

Beantwortung an das Stadtparlament

Interpellation "Kampf gegen fragwürdige Spitex Firmen" von Lukas Auer, SP, Reto Gmür, BFA, Reto Neuber, Die Mitte, Isabelle Fuchs, FDP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2024 wurde die Interpellation von Lukas Auer, SP, Reto Gmür, BFA, Reto Neuber, Die Mitte, und Isabelle Fuchs, FDP, mit 17 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 46 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 ist die Interpellation eine schriftlich eingereichte Anfrage an den Stadtrat über eine Angelegenheit, die zum Aufgabenkreis der Stadt gehört oder ihre Interessen berührt. Nach Bekanntgabe im Parlament wird die Interpellation an den Stadtrat überwiesen. Dieser beantwortet sie innert vier Monaten schriftlich. Eine Diskussion im Parlament findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Die Interpellation ging mit folgendem Wortlaut ein:

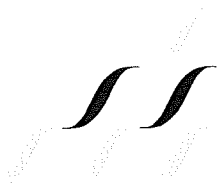
Kampf gegen fragwürdige Spitex Firmen:

Private Profite mit pflegenden Angehörigen – dem wollen Kanton und Gemeinden im Thurgau jetzt einen Riegel schieben. Und der Druck wirkt bereits. Ist die Überschrift von dem Work Artikel der Gewerkschaft Unia. [Kampf gegen fragwürdige Spitex-Firmen: Entschädigung ja - Profit nein](https://www.unia.ch/arbeit/arbeitgeber/kampf-gegen-fragwuerdige-spitex-firmen-entschaedigung-ja-profit-nein) » [workzeitung.ch](https://www.unia.ch/arbeit/arbeitgeber/kampf-gegen-fragwuerdige-spitex-firmen-entschaedigung-ja-profit-nein)

Wer kranke Angehörige pflegt, hat Anrecht auf eine Entschädigung durch die Grundversicherung. Den Lohn gibt's aber nicht direkt von der Krankenkasse, sondern von einer Spitex-Organisation wie z.B: Asfam usw. Die Firma Asfam hat sich auf pflegende Angehörige spezialisiert und zahlt schweizweit gut 600 Menschen eine solche Entschädigung aus.

Und das ist lukrativ. Denn die Asfam stellt der Krankenkasse den Spitex-Tarif in Rechnung zwischen 60.00 – 80.00 Franken pro Stunde. Die fünf Personen, denen die Aktiengesellschaft Asfam gehört, erhalten aus dem Gewinn der Firma jeweils eine Dividende. Bei der Wohnortsgemeinde Frauenfeld wurde genauso eine Methode hinterfragt. Denn die Krankenkassen zahlen nur einen Teil der Spitex-Kosten, für den Rest kommen die Gemeinden auf was wiederum von Steuergelder und Prämienfelder finanziert wird.

Auch der Kanton Thurgau wurde auf das Problem aufmerksam: Er wies alle Gemeinden darauf hin, dass bei Firmen wie der Asfam weniger Aufwand anfallt als bei einer regulären Spitex, da es weder Wegzeiten noch Planungskosten gebe. Im Brief, unterzeichnet vom zuständigen Regierungsrat, heisst es wörtlich: Wenn die Gemeinden diesen Firmen die üblichen Spitex-Tarife bezahlen, «kann von einer Überentschädigung ausgegangen werden». Der Kanton empfiehlt deshalb, für solche Anbieter einen tieferen Tarif festzulegen.



In diesem Zusammenhang möchten wir vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

- 1. Wie hoch sind die Kosten an solche Firmen pro Jahr seit 2022, welche die Stadt Arbon bezahlt?*
- 2. Ist bekannt, wie hoch die Differenz zwischen dem von solchen Firmen in Rechnung gestellten Satz und dem an die betreuenden Personen ausbezahlten Betrag ist?*
- 3. Wie laufen die Kontrollen der gestellten Rechnungen genau ab?*
- 4. Wird konsequent einen Nachweis der Krankenkasse verlangt?*
- 5. Wie sieht der Stadtrat die Zusammenarbeit in Zukunft mit solchen Firmen wie Asfam usw. in Zukunft?*
- 6. Verlangt die Stadt Arbon Einblick in die Zahlen und wenn Nein warum nicht ?*
- 7. Was hat die Stadt Arbon seit dem Schreiben vom Regierungsrat unternommen?*

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat bedankt sich für die Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema. Es ist vorauszuschicken, dass vom Stadtrat befürwortet wird, dass Angehörige, welche ihre Nächsten pflegen, eine Entschädigung erhalten, wenn sie die fachliche Begleitung durch eine anerkannte Pflege-Organisation in Anspruch nehmen. Dem Stadtrat erscheint es wichtig, dass dieses System auch in Arbon weiterhin funktionieren kann. Ebenso wichtig ist ihm, dass Pflegeorganisationen keinen Profit auf Kosten der Steuerzahlenden erwirtschaften, sondern ihre Dienstleistung kostendeckend erbringen.

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 7. Mai 2024 hat die ressortverantwortliche Stadträtin, Sandra Eichbaum, darüber informiert, dass parallel zur Kostenanalyse der Restfinanzierung für die ambulante Pflege, welche der Stadtrat initiiert hat, mögliche Sofortmassnahmen geprüft werden, um die Kostensteigerung zu dämpfen. Vorerst geht es darum sicherzustellen, dass private Organisationen der ambulanten Pflege der Stadt Arbon nicht mehr als die "effektiven Restkosten der Pflegeleistungen" gemäss § 25 des Krankenversicherungsgesetzes (TG KVG; RB 832.1) verrechnen. Das Ressort Soziales/Gesellschaft hat versucht, ein gemeinsames Vorgehen zwischen den Mitgliedergemeinden der Spitex RegioArbon zu erzielen. Die Geschäftsleitung der Spitex hat mit der Beantwortung fachlicher Fragen immer wieder sehr zuvorkommend unterstützt. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen ist jedoch keine Koordination unter den besagten Gemeinden zustande gekommen.

Die Abteilung Soziales/Gesellschaft hat – womit nun gleich die Fragen 6 und 7 beantwortet werden – von jenen drei Organisationen, welche aktuell den Hauptanteil der Rechnungen an die Stadt stellen, ihre Kostenrechnungen eingefordert. Ebenfalls wurden sie aufgefordert, jene Leistungen in der Grundpflege C, welche durch Angehörige erbracht werden, separat auszuweisen. Die Frist lief bis Ende Juni und zurzeit werden die eingereichten Kostenrechnungen mit Unterstützung eines erfahrenen Gesundheitsökonomen geprüft und für jede Organisation individuell der Tarif festgesetzt. Er soll kostendeckendes Arbeiten ermöglichen. Der Stadtrat behält sich zudem vor, bisher verrechnete Restkosten, die nicht transparent nachgewiesen werden, rückwirkend zurückzufordern. Er vertritt den Standpunkt, dass alle Pflegeorganisationen an die gesetzlichen Vorgaben, konkret § 25 des Krankenversicherungsgesetzes, gebunden sind. Von AsFam ist die Kostenrechnung bereits im Mai eingegangen – die komplexe Prüfung ist im Gange (Stand 8. August 2024). Die Höhe der verrechneten Restkosten wurde seitens AsFam ab März 2024 angepasst. Inwiefern der neue Tarif gerechtfertigt ist, ist aktuell Gegenstand der Prüfungen.



1. *Wie hoch sind die Kosten an solche Firmen pro Jahr seit 2022, welche die Stadt Arbon bezahlt?*

Im Jahr 2023 haben 32 private Pflegeorganisationen der Stadt Arbon Restkosten in Rechnung gestellt. Da bisher die Pflegeleistungen von Angehörigen nicht zwingend separat ausgewiesen wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, welche Kosten auf diese zurückzuführen sind. Im Jahr 2022 beliefen sich gemäss Wissenstand des Stadtrats die Kosten für die Restfinanzierung von durch Angehörige erbrachten Pflegeleistungen auf ca. CHF 8'500.00. Im Jahr 2023 waren es ungefähr CHF 140'000.00. Irrtum sei aufgrund vorgehend erwähnter Gründe jedoch vorbehalten. Dieser rasante Anstieg der Kosten wurde erkannt und hat dazu veranlasst, die beschriebenen Massnahmen zu ergreifen.

2. *Ist bekannt, wie hoch die Differenz zwischen dem von solchen Firmen in Rechnung gestellten Satz und dem an die betreuenden Personen ausbezahlten Betrag ist?*

Die Kostenrechnungen werden Aufschluss bringen.

3. *Wie laufen die Kontrollen der gestellten Rechnungen genau ab?*

Im Jahr 2023 waren es über 600 Rechnungen. Bei diesen wurde überprüft, ob die Personen in Arbon angemeldet sind. Die Prüfung der Rechnungen soll in Zukunft vertieft mit einem Fokus auf die gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden. Bei der Auseinandersetzung mit der Pflegefinanzierung hat sich gezeigt, dass eine wichtige Voraussetzung für die Kostenkontrolle im gesamten Bereich der ambulanten Restkostenfinanzierung eine akribische Prüfung des Unterstützungswohnsitzes jeder einzelnen Person ist. Die Rechtsprechung hat diesbezüglich zu Veränderungen geführt. Es ist deshalb unabdingbar, diese Aufgabe an einer zentralen Stelle in der Stadtverwaltung anzusiedeln. Der Stadtrat hat für die Implementation eines effektiven Kostencontrollings der Aufnahme einer Etaterhöhung für das Sozialversicherungsamt im Budget 2025 zugestimmt.

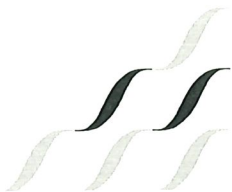
4. *Wird konsequent einen Nachweis der Krankenkasse verlangt?*

Ein solcher Nachweis der Krankenkasse wird bisher nicht verlangt. Es ist nicht davon auszugehen, dass Pflegeleistungen ohne Krankenkassenbeitrag erbracht werden, da sonst der Selbstbehalt für die betroffenen Patientinnen und Patienten viel zu hoch wäre. Es wird sich zeigen, ob das stichprobenmässige Prüfen von Kostengutsprachen sinnvoll wäre.

5. *Wie sieht der Stadtrat die Zusammenarbeit in Zukunft mit solchen Firmen wie Asfam usw. in Zukunft?*

Wie eingangs bereits erwähnt, erscheint es dem Stadtrat wichtig, dass auch künftig pflegende Angehörige eine Organisation finden, die sie anstellt und fachliche Begleitung erhalten. Allerdings wird die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

Mit der Spitex RegioArbon wurde auch geprüft, ob diese allenfalls pflegende Angehörige beraten und begleiten könnte. Grundsätzlich ist es schon seit längerem auch für die Spitex RegioArbon möglich, diese Dienstleistung anzubieten. Eine Voraussetzung wäre allerdings – aufgrund der geltenden Administrativverträge – dass alle pflegenden Angehörigen die Mindestanforderung des Pflegehilfekurses erfüllen, was für viele eine grosse Hürde darstellt. Um die Grundpflege durch Angehörige eingebettet in die Spitex RegioArbon kostengünstiger erbringen zu können als "normale" Grundpflegeleistungen der Spitex, müssten sich die Rahmenbedingungen für die Anstellung der pflegenden Angehörigen von denen der normalen



Spitex Mitarbeitenden unterscheiden. Ansonsten wären die Vollkosten annähernd gleich wie bei herkömmlichen Stunden. Weiter müssten konzeptionelle Fragen zu Arbeitsvertrag, Qualitätssicherung, Kommunikation/Zusammenarbeit im Spitex-Team, Rolle der pflegenden Angehörigen in der Familie und gegenüber dem Betrieb, Verantwortung der Spitex zum Thema Entlastung von belastenden Situationen, soziale Absicherung, Stellensicherheit und Haftpflicht geklärt werden. Diese Fragen hat die Spitex RegioArbon im Moment nicht geklärt, da es bei ihr keine Nachfrage für eine Anstellung gibt und dieses Angebot auch nicht explizit forciert wird.

6. *Verlangt die Stadt Arbon Einblick in die Zahlen und wenn Nein warum nicht?*

Die Frage 6 wurde bereits beantwortet.

7. *Was hat die Stadt Arbon seit dem Schreiben vom Regierungsrat unternommen?*

Die Frage 7 wurde bereits beantwortet.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 19. August 2024